

glaublich erscheinen, dass der Excerptor die Worte: 'Ruthardus in insaniam post haec versus est' der Aufnahme für werth gehalten, die Nachricht über Ruthards Tod unbeachtet gelassen hätte.

Ferner im Prolog der Klostergeschichte steht die Stelle, welche ich schon oben S. 189. 209 anführte: 'Ob quod suggestioni eorum pravae, conspirationi rei publicae atque ecclesiasticae paci contrariae, assentiri periculosum ducimus'. Nun wir wissen ja, wann diese 'suggestio' der Thüringer, sich dem Aufstand anzuschliessen, an den Abt von Hersfeld (und zugleich den von Fulda) erfolgte, Lambert sagt es uns ja selbst¹, es geschah im August 1073. Offenbar kann jene Stelle nicht lange nach der ergangenen Aufforderung geschrieben sein. Aus Lamberts Worten erhellt, dass noch die Hersfelder die Möglichkeit haben, wenn sie wollen, der Aufforderung nachzukommen. Ganz ausgeschlossen ist die Möglichkeit, dass das 1075 oder gar noch später, nach der Niederwerfung des ersten Sachsenaufstandes geschrieben ist.

Sehr gut hat F. Stolle a. a. O. S. 441 entwickelt, was schon Lefarth S. 19 angedeutet hatte, dass Lambert den Prolog der Klostergeschichte unter dem frischen Eindruck der Schäden, welche der Abtei durch die Lagerung der königlichen Truppen auf ihren Besitzungen in den Tagen vom 27. Januar bis 2. Februar 1074 zugefügt waren², niederschrieb, er kommt deshalb zu demselben Schluss, den ich soeben aus zwei andern Beweis-Momenten zog, dass diese Schrift unmittelbar nach dem 12. Februar 1074 vollendet ist.

Ganz anders Pannenberg. Früher hatte er die Abfassungszeit der Klostergeschichte auf 1076 bestimmt, freilich einzig und allein aus dem Grunde, um beweisen zu können, dass von Lambert das Carmen gedichtet ist. Einen andern Grund giebt es dafür schlechterdings nicht. Da ich nun aber SS. XV, 2, 1215, N. 10 darauf hingewiesen hatte, welch ein kurzer Zwischenraum für einen Gesinnungswechsel Lamberts zwischen dem 1075/6 verfassten Carmen

1) Vgl. oben S. 183. 2) Und auch der, welche die sächsischen und thüringischen 'praedones' dem Kloster zugefügt hatten. Diese müssen ihre Drohung, die thüringischen Besitzungen des Klosters zu verheeren, falls dieses sich dem Aufstande nicht anschliesse, zum Theil ausgeführt haben, was oben S. 183 hätte von mir bemerkt werden sollen. Es ist sehr erklärlich, dass Lambert in den Annalen diese Schädigung der Abtei durch die Rebellen nicht erwähnt hat, da er hier für den Anschluss an den Aufstand derselben plaidierte.